

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Kultur-Gespräche aus Vorarlberg

Moosbrugger, Kaspar

Innsbruck, 1878

Zweites Gespräch. Rechtlich - politisch

Zweites Gespräch.

Rechtlich-politisch.

Professor: Herr Pfarrer schickt mir eben diese Karte zu (liest): „Unser jüngstes Gespräch und eine Amtspflicht beschäftigen mir Kopf und Herz so sehr, daß ich der heutigen Unterhaltung nicht mit der nöthigen Wärme entgegen gehen kann, wie lieb mir auch Jus und Politik sonst sind. Bei der nächsten Conferenz hoffe ich ganz au jour zu sein“. — Schade, gerade auf diesem Feld feiert die moderne Weltanschauung schöne Triumphe und die Vorführung entscheidender Thatfachen unserer Geschichte und unsers Lebens müßte dem härtest gesottener Dualisten wenigstens ein Halt zurufen. Merkwürdig wie das Leben in der Tradition und nach einem System keinen freien Blick mehr auf die realen Verhältnisse gestattet. Als ob Jus und Politik in Wirklichkeit etwas für sich wären! Wenn irgendwo, so zeigt sich auf diesem ausgedehnten Gebiet menschlichen Wirkens wie Alles nur die Macht des Stärkern festsetzt und bestimmt. So auch in unserm lieben Borarlberg.

Da hat ein Bauer aus dem Bregenzerwald einen Leitfaden unserer Geschichte für die Volksschulen herausgegeben, der von keiner Seite, auch nicht von den Dualisten, irgendwie beanstandet wurde, und ist derselbe nun seit Jahren Lehrbuch, verdient es auch zu sein. Darin ist ganz richtig festgestellt, daß unser Land und Volk mit Ausnahme einiger unbedeutender Enklaven von mächtigen

österreichischen Fürsten partienweise nach und nach einfach um Gold gekauft wurde. Ein Handel, wie ein anderer Handel, um die Hausmacht in Oesterreich durch dieses kleine Vorland mit den eigentlichen Vorlanden zu verbinden. Der Mächtigere anexirte mittels goldener Fäden den Schwächern der es wie Jedermann recht fand, und die Politik des Stärkern pries. Diesem Starken wurden im Laufe der Zeit durch noch Stärkere die Vorlande abgenommen und unser Land wurde als ob Oesterreich noch ein werthvolles Andenken an jene schönen Länder gebühre ihm belassen, das es fortan als Annex des nächsten größern Hinterlandes Tirol im Wesentlichen wie dieses behandelte. Dieses Schicksal unsers Landes ist also eine natürliche Folge der Verschiebung der Machtverhältnisse und es selbst konnte dazu Nichts als Ja und Amen sagen, obwohl der Zweck, warum es von Oesterreich erworben wurde, mit dem Verluste der Vorlande in Wegfall kam und es daher keine selbstständige Bestimmung mehr hatte. Die Landesraison forderte und vollzog die Akkomodation, der unsere rechtlichen und politischen Verhältnisse entstammen. Diese Einordnung in die neuen Verhältnisse erfolgte um so leichter, als früher das Land in anderthalb Duzend von der mittelalterlichen Zerfahrenheit herrührende Herrschaften und Gebiete zerfiel, in deren jedem besondere rechtliche Gewohnheiten und so benannte Landesbräuche herrschten, die wie unser Wälderbauer ganz richtig meint, in ihrer Veraltung eine oft sehr engherzige Abschließung der einzelnen Gebiete unter Hinderung der Entwicklung eines wahren Gemeinnes

verursachten. Ein solcher Gemeinsinn konnte aber in dem neuen Connex noch weniger aufkommen, weil die Vorbedingung dazu, die Bestimmung des Landes zu einem eigenen würdigen Zweck fehlte. Es folgte vielmehr, was nach dem Gesetz der Anpassung erfolgen mußte, wenn ein unentwickeltes Individuum ohne individuelle Aufgabe in die Machtsphäre eines stärkeren gegeben wird. Dieser Stärkere trat in allen Lebensgebieten bestimmend auf, und herrschte wie es ihm paßte, entweder absolut und unmittelbar oder mit den Rücksichten, die er auf das Hauptland Tirol zu nehmen hatte oder in letzter Zeit mit Hülfe von Abgeordneten, die er aus den Volksschichten nahm, deren Interesse er mit dem feinigen identisch wußte. Unsere Rechts- und politischen Verhältnisse können also natürlich keine anderen sein als die Oesterreichs bezüglich Tirols und da diese wie überall nur der Ausdruck der thatsächlichen Organisirung der Staatsmacht sind, bin ich eigentlich am Ende.

Anwalt: Gut, daß der Pfarrer nicht da ist, er würde in Erinnerung des Bildes vom Splitter und Balken der Versuchung nicht widerstehen können, Ihnen einen gehörigen Balken vor die Thür zu malen.

Professor: Aber ich würde ihm mit schlagenden Illustrationen zu dem Gesagten aufwarten, deren ich so nur eine und die andere auf Geradewohl aus unserm Leben nehme. Unser Volk kennt gar kein eigenes Rechtsleben. Es nimmt die Gesetze und Verordnungen, wie sie der Staatskarren keuchend und schleichend über den Arlberg

schleppt, einfach hin weil die Adresse es fordert, um sich dann den Inhalt, wenn er zu wissen nöthig, von Fall zu Fall vom Beamten sagen zu lassen. Ich weiß gewiß und habe mich eigens überzeugt, daß nicht 1% der Bevölkerung unser bürgerliches oder Strafgesetz oder eine der Prozeßordnungen je gelesen oder sich nur eine klare Vorstellung davon zu machen versucht hat. Der Beamte ist so natürlich das Faktotum und werden durch die bürokratische Maschinerie die Beziehungen der Bürger bis in die hintersten Thäler hierin geregelt und geordnet. Kein Mechanismus arbeitet exakter, wie jeder täglich sehen kann. Die politischen Rechte und die Prozedur sie zur Geltung zu bringen haben nur das voraus, daß sie zur Mode werden konnten. Sie theilten dann aber auch das Schicksal der Mode. Dies beweist die offene Erscheinung, daß jetzt schon dem Bauer und Bürgermann die Wahl eines Abgeordneten in einen der Vertretungskörper lästig fällt. Nur mehr durch Hezen können beeinflufsbare Leute von ihrer Arbeit weg zur Urne gebracht werden. Den Lärm der Zeitungsgezwister legen ruhige Leute und diese sind weitaus die Mehrzahl längst nicht anders aus, als daß die um die Herrschaft kämpfenden Parteien sie bezahlen, um Reklame für ihre Sache zu machen. Jedes andere Geschäft erfordert es nach Umständen ja auch. Dieser Mangel eines rechtlich politischen Lebens erklärt es auch, daß aus Borarlberg kein einziger bedeutender Jurist und ebenso wenig ein namhafter Politiker hervorging. Aus Nichts kann nie Etwas werden, das ist einmal Naturgesetz. Und so mögen wir unser

Objekt von oben oder von unten besehen, die Thatsache bleibt aufrecht, daß Borarlberg sich nicht zu einer historisch= recte juridisch=politischen Individualität entwickelt hat. Der Keim dazu wurde erstickt. —

Anwalt: „Der Keim dazu wurde erstickt“, das tönt ja wie tragisch aus. Die Konsequenz, die Ihrem Vortrag sonst gut steht, hätte einen andern Schluß erfordert, da die Natur keine Tragik kennt. Sie scheinen aber, es mir dem Einen gegenüber nicht so genau nehmen zu sollen und vorauszusetzen, ich habe an Ihrer Darstellung und Ihrer Theorie des Stärkern nichts oder wenig zu bemängeln. Ich finde nun allerdings, daß der moderne, im Grunde immer monistische Naturalismus ein werthvoller Besitz und eine der Bierden unsers Zeitalters ist. Er erweitert die Grenzen unsers Wissens und Könnens direkte oder indirekte in rascher Folge und ist im Begriffe das Aussehen der Erde umzugestalten. Hieran thut er gut, das ist sein Feld, aber — auf dem soll er bleiben. Er soll nicht in die Fehler seiner Vorgänger fallen, daß er Alles aber gar Alles auch die Welt des Geistes, der Geschichte, der Kultur, des Rechts= und Volkslebens in sich aufsaugen und erdrücken will. Bei den glänzenden Erfolgen, die er errungen, ist die Gefahr des Uebergreifens bei ihm größer als bei allen seinen Vorgängern, die sich gleicher Erfolge nicht rühmen konnten und daher auch leichter zur Selbsterkenntniß zu bringen waren. Diese Gefahr ist am größten und bedenklichsten bei jenen Völkern, die ihm kein fernig und fest ent=

wickeltes Kultur- und Gesellschaftsleben entgegenzusetzen haben. Wir Deutschen und Deutschromanen sind daher diesen Uebergriffen und deren — sagen wir es gleich — zerrüttenden und zerlegenden Wirkungen ungleich mehr ausgesetzt, als z. B. die Engländer, die vermög des festen Gefüges ihrer Gesellschaftsordnung über alle Versuche diese Ordnung physiozentrisch umzumodeln einfach zur Tagesordnung übergehen können. Sitte und Recht beherrschen bei ihnen den socialen Körper durchweg in dem Grad, daß selbst ein Darwin achtungsvoll davor sich beugt. Auch in andern nordischen Reichen, in Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen kann ein ähnlicher Triumph menschlicher Kultur über bloße Natur oder was dafür ausgegeben wird, wahrgenommen werden. Dort oben hat die kernige germanische Rasse in beständigem Kampf mit der tobenden Natur unvergängliche Denkzeichen der Superiorität des Menschengeistes errichtet, und zeigt in ihnen und namentlich in ihrer mit geheiligter Sitte gefesteten gesellschaftlichen Gliederung die relativ unendliche Erhabenheit menschlicher Kultur. Bei uns in Mitteleuropa werden seit anderthalb Jahrtausend alle Völkerkämpfe gekämpft und war schon dieses der Errichtung gleich würdiger Kulturwerke hinderlich, wie befruchtend auch sonst diese Kämpfe gewesen sind. Der 30jährige Krieg hinterließ Deutschland und auch unser Gelände mehr als eine Wüste, dann als einen geordneten gesellschaftlichen Körper. Wüsteneien sind kulturhistorisch immer geeignetes Terrain zur Ausbrütung allerlei Systeme. Der menschliche Geist ist da frei und

fehlt die disziplinirende Regelung. Kein Wunder also, daß ein Zeitalter der Systemmacherei über uns kam. Es traten die Naturrechtslehrer, die Pantheisten, die Rationalisten auf, die Humanisten und in deren Gefolge die klassische Literatur und die Genie's und alle und jede wollten den aus tausend Wunden blutenden langsam sich wider aufrichtenden gesellschaftlichen Körper nach eigenen in den Studirstuben konstruirten recht eigentlich monistischen Rezepten kuriren und ausmodelln, ohne um dessen Eigenart und Bedürfnisse sich zu kümmern, so daß der Arme, der die Zudringlichen in ihre Schranken zu weisen nicht die Kraft hatte, bis heute nicht zu einer unserer Race angemessenen Ausgestaltung gelangen konnte. Die deutsche Familie, das Prototyp der deutschen Gesellschaft, wurde von diesen Doktoren so wenig in ihrer grundlegenden Bedeutung erkannt, und als Alpha und Omega unsers hohen Kulturberufes behandelt, daß sie in dem mit Recht berühmtesten Werk unserer Literatur bis ins letzte Glied unter leichtgeschürzter Offenlassung einer jenseitigen Seeligkeit vernichtet wird, um dem Genie Platz zu machen. Der Reflex dieser leichten Hinopferung und damit der Lösung der gesellschaftlichen Bande tritt dann in der folgerichtig sich einstellenden Schlußweisheit, daß nur der Freiheit sich verdient und Leben der täglich sie erobern muß, schön zu Tage. Der perrennirnde Kampf ums ungebundene liebe Ich muß da zum Lebensprinzip erhoben werden. Als endlich die Erkenntniß durchbrach, daß die Herren ihren Patienten zu Tod kuriren würden, und die naturgemäße Reaktion und das Verfallen in eine

sentimentale Romantik, spekulative Philosophie und retrospektive Sozialpolitik das Uebel auch nicht hob, kamen die Naturforscher und Naturalisten und die ihnen abgelernte Art Ihres Auftretens in unserm erst auflebenden kleinen Ländchen biethet den Lebendigen Beweis, daß diese Herren die gleichen ungemessenen Ansprüche erheben, und Alles, aber gar Alles in ihre Zirkel und Kreise einbeziehen wollen. Unsere Lage und die Lage unserer Kultur ist nun gegenüber der bereits gewürdigten hervorragenden Stellung dieser Herren unzweifelhaft eine schwere und ich bezeichne sie ohne Bedenken als eine Nothlage. Unser gesellschaftlicher Körper mit dem ihn konstruirenden Reich der Sitte und des Rechts und der daraus resultirenden Politik biethen leider ein Bild der Schwäche und der Zerrüttung, daß ich es ohne Weiteres entschuldige, wenn Sie von Recht und Politik gar Nichts mehr, sondern nur die natürlichen Faktoren Kraft und Stärke sehen. Ihren berühmten Lehrern und Meistern ist es eben auch so gegangen. Diese Entschuldigung ist aber nur eine persönliche nicht eine sachliche.

Professor: Danke schön, daß Sie mir Ihre Freundschaft nicht künden, danke auch für die Stammtafel, die Sie mir ausstellen und nach der ich immerhin in respektabler Gesellschaft mich befinde. Um so begierter bin ich aber auf Ihre sachliche Opposition.

Anwalt: Das Längnen des Rechts- und der staatsmännischen Kunst als selbstständiger Größen in unserm Land ist für den Kulturmenschen immerhin eine so auf-

fallende Erscheinung, daß zunächst eine Erklärung hiefür herausgefordert war. Ist diese Erklärung richtig und damit der Grund der Erscheinung aufgedeckt, stehen wir auf festem Boden, der uns folgendes Bild zeigt: Wir sehen zwei Reiche, das Reich der Natur und das in demselben und mit dessen Dienstbarmachung errichtete Reich der Kultur. Die Vertreter dieses Reiches sagen zu den Vertretern jenes Reiches: Wir haben unser Reich unter Anleitung des in uns sich offenbarenden Geistes dessen Art und Wesenheit gemäß souverain errichtet. Seiner Art und seines Wesens ist es die physikalisch-chemischen Vorgänge zu beherrschen und sich dienend zu machen, wegen welcher Eigenschaft allein schon wir es billig und recht finden, daß er nicht bloß unser König sei, sondern auch als König für Euer Reich anerkannt werde. Unser Reich kommt zum entsprechenden Ausdruck in der wohlgeordneten menschlichen Gesellschaft, in der alle Künste und Wissenschaften und insbesondere auch die Wissenschaft eures Reiches frei gepflegt werden. Die wohlgeordnete Gesellschaft ist festgefügt durch das interne Reich der Sitte und des Rechts und die edelste Frucht desselben die staatsmännische Kunst. Das feste Gefüge stellt sich wesentlich dadurch her, daß durch dieses interne Reich der Schwache an Kraft gewinnt, um die er gegen den Starken zurücksteht, dieser daher seine Stärke nicht an jenem erproben kann. Wo diese Gesellschaft zu würdigem Ausdruck kam und also nur festgeordnete Starke umschließt, tritt sie so erhaben in die Erscheinung und jener Geist, der durch alle Poren aus ihr strömt, wirkt so durch-

dringend und umfassend, daß kein Glied der Gesellschaft davon unberührt und ungerührt bleibt und keines den Muth aufbringt, die Hand dagegen zu erheben, selbst dann nicht, wenn es zur Erkenntniß des Geistes nicht durchdringt. Anders in Ländern in denen die Gesellschaft diese Stufe noch nicht erreicht hat, vielmehr in Folge schwerer Bedrängnisse und hiedurch ermöglichter Angriffe aus eigener Mitte ein Bild der Schwäche und Auflösung biethet, das zu immer neuen Angriffen verleitet, wie dieses bei uns der Fall ist. Da haben wir für unser Werk uns zur Wehr zu stellen und den Kampf um so eifriger aufzunehmen und zu führen mit je mächtigeren Waffen er gegen uns geführt wird. Vor der förmlichen Kriegserklärung jedoch müssen wir gemäß unsers kulturellen Standpunktes zunächst einen Ausgleich versuchen und bitten euch daher, wenn der Anblick der Werke unserer glücklichen Konkurrenten und der immerhin achtungsgebietenden unsrigen euch nicht abhalten will, eure Waffen gegen die eigene Mutter zu kehren, vorerst die Ehrlichkeit walten zu lassen, und zu diesem Zweck eure Waffen einer Besichtigung zu unterziehen. Zeigen sie sich als unehrlich, habt ihr den Kampf einzustellen bis ihr wenigstens im Besiz ehrenhafter Waffen seid. Eure Waffen sind die Naturwissenschaften.

Professor: Ganz richtig.

Anwalt: Schaut nun die Operation dieser Wissenschaften ruhig an. Ihr seht und sagt selbst, daß durch

sie die Grenzen unsers Wissens im Reich der Natur nur weiter ausgedehnt werden. Ihr habt die frühern Elemente der Natur zerlegt und in weitere Elemente geschieden. Bei diesen steht ihr nun und die Namen der Grundstoffe bezeichnen die neue Grenzmarke. Ihr seid weiter gegangen zu den Atomen ja schon zu Abstraktionen und sagt nun: die einfache Bewegungsform, Anziehung und Abstoßung der Atome sind die wahren Elemente. Neue Worte neue Grenzmarken. Eure neuesten als „wahr“ prädicirten Elemente erklärt ihr so wenig als eure Vorgänger ihre Elemente. Euer Erklären der Natur besteht also, wenn ihr aufrichtig sein wollt, darin, daß ihr ein vorkommendes Unverständliches auf ein öfter vorkommendes ebenso Unverständliches zurückführt. Das ist die Analyse und die exakte Synthese hat sich genau nach dem Verhalten der gefundenen Elemente zu richten, eine Forderung die ihr selbst an sie stellt. Eine andere Forderung stellen wir an euch nun auch nicht, aber dabei müssen wir streng bleiben, daß ihr in eure Synthesen nichts hineinlegt, als was ihr in den Elementen und in deren Zusammenwirken (Verhalten) gefunden habt. Ihr habt nicht annäherungsweise darin etwas gefunden, das unserm Element dem Geist gleichzusetzen käme, und weil dieser und seine Werke euch doch in so weit imponiren, daß ihr ihn nicht entbehren könnt, verlegt ihr euch auf Schmuggel und Raub und sagt: Die einfache Bewegungsform, Anziehung und Abstoßung (der Atome Lieben und Hassen) sind die wahren Elemente, aus denen sich in unendlich manigfacher Verbindung alle Seelenthätigkeit auf-

baut*). Das ist keine Wissenschaft mehr, das ist ein Mechanismus mit heimlichen Mordwaffen, um unserm Reich den Todesstoß zu geben. Ihr habt den Institutionen unsers Reichs gemäß geziemend die Wissenschaft zu pflegen, und an dem Ruhm euch genügen zu lassen, die Natur zu einer königlichen Wohnung für unser Reich umzugestalten und einen der ersten Ehrenplätze darin einzunehmen. Gestaltet sich diese Wissenschaft dann so aus, daß ihr ehrlicher Weise Anspruch auf Herrschaft in unserm Reich erheben könnt, gut, dann tretet auf und mag sich dann zeigen, welches Reich das stärkere ist.

Professor: Gut oder schlimm, daß Sie die Waffenbeschau in Ihr Bild einbezogen. Diese ruft mir ein anderes Bild aus der Faustlektüre vor die überraschte Seele, die Geschichte vom Homunkulus. Diese berühmte Erfindung Göthes hat mir einst eine der vortrefflichsten erschienen. Ich finde wirklich, daß das gerügte Vorgehen sonst ausgezeichnete Vertreter der Naturwissenschaft dem des Wagner gleicht. Sie wollen den Menschen auch in der Retorte machen und eine Herrschaft üben zu der sie nicht da sind. Ihre Rede und die Affozirung der Ideen wirken ganz anders, als die dasselbe Thema behandelnde Predigt des Pfarrers. Die Geschichte dieser Menschenmacher ist eigentlich schon geschrieben. — Es

*) Anmerkung des Setzers: Ernst Häckel, Naturforscherversammlung in München 1877 und Rechtfertigung desselben gegen Virchow im „Auslande“.

wäre wohl das Gescheideste wieder zur Mutter zurückzukehren — aber woher die hiezu nöthige Einfalt nehmen. —

Anwalt: Nur ruhig. Ruhe ist der Bürgerpflichten ersten eine.

Professor: Sprechen wir morgen weiter.

Anwalt: Gut. —

Fortsetzung am andern Tag.

Professor: Es hat sich mir gestern eine Aufwallung jugendlichen Seelenlebens eingestellt. Meine Stimmung ist nun heute eine eigenthümliche. Ich fühle das Bedürfniß der Einströmung erfrischender Kraft in mein Inneres und erwarte dieselbe von Ihrer Besprechung unserer vaterländischen Kulturfrage.

Anwalt: Sie sind an diese Frage von einem Standpunkt aus herantreten der aus der großen Welt in unser Land hereingebracht wurde. Es hängt eben die ganze Welt zusammen wie wir auf Schritt und Tritt bemerken, und auch der durch Ihren Standpunkt bedingte Gang unsers Gesprächs beweist. Seien wir nun zufrieden, daß wir nach dieser Exkursion wohlbehalten in Vaterlande wieder angekommen sind. Nehmen wir das durch sie Gewonnene wohl zu Rathe, so kann ich Ihnen bedeutende Zugeständnisse machen. Es ist an sich richtig, daß auf dem Gebiet des Rechts und der Politik Alles die Macht des Stärkern festsetzt und bestimmt. Als das Stärkere erwies sich aber immer und überall eben das Recht, dessen ordnende und richtunggebende Kraft

gerade darin besteht, daß der Schwache dadurch so gekräftigt und der Starke dadurch so gezügelt und Beide sich so zugeordnet werden, daß eine würdige Gesellschaft ersteht, die alle Künste und Wissenschaften ermöglicht und ins Leben ruft. Wäre es nicht das Stärkere gewesen, würde diese Gesellschaft nicht entstanden sein, sondern es herrschte auch unter den Menschen noch die wilde ungezügelte Naturordnung. Ich gestehe auch zu, daß der hervorgehobene Charakter des Rechts mehr der ideale als der reale ist. Ich gestehe sogar zu, daß in unserer neuern Geschichte und in den daraus erwachsenen Zuständen unsers Landes das Recht zu so schwacher Realisirung kam, daß sein Charakter leicht übersehen werden kann. Indessen dürfen wir aber nur die Kraft, die unserm heutigen Recht innewohnt, mit der vergleichen, die es hatte, als unser Land von Oesterreich gekauft wurde, so gewinnen wir schon einen Einblick in die Art desselben. Damals galten solche Erwerbe für regelrecht und verstießen in keiner Art gegen das Rechtsbewußtsein, wie auch unser braves Volk ganz richtig herausfühlte. Wie bäumt sich aber unser heutiges Rechtsgefühl auf, wenn jetzt auf solche Art Land und Leute erworben werden wollten! Kein Starcker ist mehr so stark, daß er heute so kurz weg dergleichen thun könnte. Das Recht ist stärker geworden, und muß der Starke nach idealern Fäden sich umsehen, als nach goldenen. Oesterreich handelte dem entsprechend schon damals als es mittels internationaler Verträge auf die Vorlande verzichtete und unser Land mit Tirol verband. Es beließ und achtete

wie übrigens früher schon unsere rechtlichen Gewohnheiten, Landesbräuche und Standschaftsvertretung und sind wir durch die Verbindung mit Tirol nicht um unsere Bestimmung gekommen. Eine solche daher ableiten zu wollen, daß einmal für Oesterreich die Frage nach einer Etape zu den Vorlanden gelöst werden mußte, und diese Etape nur unser Land sein konnte, ist übrigens ein Einfall, der eben nur möglich ist, wenn Recht und Politik als selbstständige Größen geläugnet werden. Die Bestimmung trägt das Volk wie der Einzelne in sich, und verwirklicht es sie dadurch, daß es sich in freier That anlagegemäß ausgestaltet, und die Verhältnisse, unter denen diese Ausgestaltung erfolgt, sich und derselben dienstbar macht. Dadurch erweist es sich eben als ein Rechtsvolk, das sich die eigene Richtung gibt, in derselben seine Stärke zeigt und den andern Starken — Verhältnisse — beeinflusst, daß die Zuordnung das Gepräge seines Selbst zeigt. Die Haltung des Volkes in Vorarlberg war nun immer würdig und Achtung gebietend und hat es sich eine entsprechende Stellung im Reich erworben, und sie immer ehrenhaft behauptet. Es hat, wie die überlieferten Landesbräuche, Rechtsgewohnheiten und seine Standhaften darthun, sich ein gesundes, kerniges inneres Recht selbst geschaffen, an dem jeder Germanist seine helle Freude haben muß. Man lese z. B. nur den unlängst lithografisch neu aufgelegten Landesbrauch des innern Bregenzerwaldes, und man kann sich des Staunens über den tadellosen und hochentwickelten Rechtsinn des Völkchens nicht erwehren. Ähnliche, wenn auch nicht so in

Detail und so umfassend ausgeführte Rechtsbücher finden sich für die andern Standschaftsgebiete des Landes. Die Nachtheile des gesonderten Rechtslebens so kleiner Gebiete zeigten sich überall auch in andern Ländern und forderte der Kulturgang unbedingt die Beseitigung desselben, was unser Volk auch ganz wohl einsah. Deshalb, aus dieser Einsicht heraus unterordnete es sich freiwillig und gern einer von allgemeineren Gesichtspunkten ausgehenden Reichsgesetzgebung von der es erwartete, daß sie der getreue Ausdruck der Rechtsgrundsätze einer gesteigerten Kultur seien, an der es bis dahin in Beschränkung auf die eigene Kraft für den heimischen Bedarf gearbeitet hatte. Diese Zuordnung erfolgte unter der ausdrücklichen Zusage des Reichs, daß seine Gesetzgebung unter möglichster Schonung und Achtung der heimischen Gewohnheiten und überlieferten Rechte zur Anwendung komme, und daß namentlich die Standschaftsrechte aufrecht erhalten bleiben. Bei diesem Akt trat also ein relativ wohl entwickeltes Individuum mit leicht erkennbarer individueller Aufgabe in ein neues vom Kulturgang gefordertes Zuordnungsverhältniß und das Reich hatte um so mehr Grund, die Landesindividualität zu achten, da diese auch unter den schwierigsten Verhältnissen und oft unter harten Kämpfen gegen auswärtige Feinde sich erprobt und rühmlich bewährt hatte. Die vaterländische Geschichte hat es für alle Zeiten verzeichnet, mit welcher hohem Gemeinsinn, und welcher relativ gewaltiger Kraft das Land in den blutigen Schweizer Kriegen, im 30jährigen Krieg, in den Erbfolgekriegen und

besonders in den Kriegen gegen die Franzosen zu Ende des letzten und Anfangs dieses Jahrhunderts für seine Existenz und Eigenart und für das Reich gestritten und gelitten hat. —

Wir stehen nun vor dem Zeitabschnitt der es ermöglicht, daß Sie in Beziehung auf denselben verführerisch von dem Gesetz der Anpassung reden können, und der richtig als der des Absolutismus zu bezeichnen ist. Daß Sie den österreichischen Absolutismus bis auf unsere Tage reichend, und die konstitutionelle oder liberale Aera nur als modernisirte Fortsetzung desselben ansehen, ist sehr ehrenhaft für Sie und ein Beweis, daß Sie richtiger recte aufrichtiger und konsequenter denken, als ihre politischen Gesinnungsgeoffen.

Professor: Dieses Denken wird aber, wie ich ahne und fühle, je mehr Sie es loben, desto mehr an den Pranger gestellt.

Anwalt: Wir konversiren, um uns gegenseitig zu heben und innerlich zu wachsen, und wird hoffentlich am Ende jeder sich gestehen müssen, Etwas für sein Ich gewonnen zu haben.

Professor: Jedenfalls bin ich sehr angeregt.

Anwalt: Der österreichische Absolutismus baute sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus dem Niederschlag der Naturrechtslehre, der rationalistischen Philosophie und der humanistischen Bestrebungen auf. Dieß Begründete seinen Charakter, den er bis zum heutigen

Tag in der Wesenheit nicht änderte. Er fand eine durch und durch germanistisch gegliederte Gesellschaft vor, lauter Organismen, die ihr Leben in sich trugen von der Familie, der Familienklientel, der Zunft, der Gemeinde, der Gemeindeforporationen bis hinauf zu den Ständen, Standschaften und ständischen Vertretungen. Alles das war so ziemlich das gerade Gegentheil von dem, was jener Absolutismus wollte, und seiner Natur nach wollen mußte. Weder das Naturrecht, noch die rationalistische Philosophie, noch die Humanisten kannten solche Organismen, vielmehr lag es in ihren Forderungen, daß alle in ihren Beständen aufgelöst und ein allgemeines, rein individualistisches Staatsbürgerthum an deren Stelle gesetzt werde. Wie diese Forderungen mit immer bis auf den heutigen Tag gesteigertem Nachdruck und mit immer größer scheinendem Erfolge ins Leben übersezt wurden, das übersieht man nun so genau, daß wie Sie wissen in jedem Zeitungsblatt, welches nur noch eine Ahnung von unsern frühern, selbstkultivirten Rechtszuständen und einigem Gefühl für dieselben hat, täglich Erörterungen hierüber gepflogen werden. Es genügt also festzustellen, daß unser Absolutismus auf dem Gebiet des Rechts und der Politik genau das leistet, was jene Naturforscher auf ihrem Gebiet leisten, die den Kosmos in lauter selbstständige Atome zerschlagen zu müssen glauben, um zu einem befriedigendem Abschluß zu gelangen.

Professor: Da hat man's. Doch ich finde keine Einwendung.

Anwalt: Diesem Absolutismus war das römische Recht auf den Leib geschnitten. Es war nach dem Geschmack des Naturrechts, wie es vermög seiner Entstehung und Geschichte nicht anders sein konnte, ebenso ganz rationalistisch wie die rationalistischen Römer und die Humanisten wären nicht die Humanisten gewesen, wenn es nicht ihr Ideal von Recht gewesen wäre. So wurde dieses Recht die Fundgrube und Grundlage unsers positiven Rechts. Letzteres charakterisirt sich im Wesentlichen dadurch, daß es rein mechanistisch ist. Der Vertrag ist seine Basis. Er ist ein Versprechen und Annehmen über alle möglichen Dinge gebunden an die gebrauchten Worte und äußern Zeichen. Die Familie ist nur als aus solchem Vertrag entstanden aufgefaßt*), ebenso alle andern Obligationen begründenden Rechtsverhältnisse. Das Erbrecht hat dieselbe Wurzel, da es auf einer an die gebrauchten Worte und Zeichen gebundener einseitigen und zweiseitigen Willenserklärung beruht oder eine solche subponirt wird nämlich in deren, Ermangelung die im Gesetz vorgesehene und als vernünftiger Weise gewollt vorausgesetzte Distribution. Eigenthum kann so natürlich auch nichts anderes sein, als ein Objekt, um daran seinen Willen, seine Willkühr zu bethätigen**). Der Wille des Einzelnen wird so in diesem Recht als Grund und Urquelle, so wie als Regulator für die gesellschaftlichen

*) Anmerkung des Gesetzers: § 44 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches.

***) Anmerkung des Gesetzers: § 354, 362 a. b. G. B.

Verhältnisse erfaßt und aufgestellt und damit er neben dem gleichlich vorhandenen Willen des Zweiten, Dritten, Aller bestehen kann, wurde die berühmte Maxime der Coexistenz aufgenommen und dieser Wille, der sonst alles Beliebige wollen darf, im Verhältniß zum Nebenmenschen dahin beschränkt, daß er nichts wollen darf, was in den vernünftigen Willen desselben Nebenmenschen eingreift. Dieser so regulirende und regulirte Wille setzt Alles wie bei einer Maschine die Triebkraft in Bewegung und alles Gültige und Bestandhabende kann nur durch ihn in die Welt gesetzt werden, sogar wie klarlich zu ersehen er selbst.

Professor: Homunkulus.

Anwalt: Die ganze bürgerliche Gesellschaft soll von diesem Willen ihr Gepräge erhalten. Dieser merkwürdige und erst in neuester Zeit recht merkwürdig gewordene Gedanke ist mit erschrecklicher Consequenz durch unser bürgerl. Gesetzbuch durchgeführt. Auf demselben Gedanken und durch unser berühmtes Gesetzbuch mitveranlaßt, wurde in neuester Zeit ein System der erworbenen Rechte aufgebaut, das in der Hand seines genialen Urhebers zu welterschütternden Consequenzen führte, und weiterhin führen muß, da leicht zu ersehen ist, daß man diesen isolirten, pflichtlosen, wenn auch nicht schrankenlosen Einzelwillen nur eine einheitliche Richtung zu geben braucht, um dann mit ihrer Hülfe jene Ordnung in der Welt einzuführen, die diesen Geeinten tauglich ist. Weil unsere nachgeborenen Absolutisten und auch in unserm Land

sonst ehrliche Leute, und zudem von ritterlicher Art, statt in diesem Mann und seinen Anhängern wie billig nur einsichtigere und fortgeschrittenere Gefinnungsgeoffen zu begrüßen, schon bei Nennung des Namens jenes genialen deutschen Juristen derart in Schrecken gerathen, daß sie den Verstand verlieren, will ich denselben Ihnen nur ins Ohr sagen (ins Ohr) Ferdinand Lasalle, damit Sie Stoff haben, um wenn die guten Stunden kommen im stillen Kämmerlein berufsmäßig über die Folgen unrichtiger Erziehungsgrundsätze nachzudenken. Derselbe Gedanke, nur mit Rückverlegung des Willens aus dem Kopf der Menschen in die Weltsubstanz „Ding an sich“ diente zum Aufbau der angesehenen Schoppenhauer'schen Philosophie, und wenn Sie statt „Wille“ das „Unbewußte“ setzen, haben Sie den Schlüssel zu der Hartmanns. So sehen Sie, ohne daß ich einen Schritt weiter zu gehen brauche, die respectable Gesellschaft um Ihre Stammtafel sich immer noch vergrößern.

Professor: Wollen Sie mich zu Tode kugoniren! Ich bin kein Absolutist und will keiner sein, wie Sie schon aus jenen Aeußerungen entnehmen können, denen Sie ganz richtig ein Gefühl zu Grunde legten, das Sie als in die Tragödie gehörig klassifizirten.

Anwalt: Sehr schön, ich wußte es ja, daß Ihr Herz ganz gut vorarlbergerisch schlägt, und daß es sich nur darum handeln kann, den im Weltgetümmel und Schulgewimmel etwas zerfahrenen Kopf mit jenem wider in Einklang zu setzen.

Professor: Heut bin ich in so merkwürdiger Stimmung, daß ich Alles aber gar Alles von Ihnen ertragen kann, aber es brauchts.

Anwalt: Mit diesem Gesetzbuch in der Hand trat der Absolutismus auch in Vorarlberg auf. Das ganze Heer der Juristen, die ihre goldene Zeit kommen sahen, umjubelte dasselbe und pries es als Ausdruck höchster juridischer Weisheit. In ihrem Sinn hatten sie auch recht, da es in der That, wenn das Recht mechanisch entsteht, ein musterhaftes Gesetzbuch ist, und nicht umsonst zu hoher Berühmtheit gelangte. Mit dem Buch kamen der ganze absolutistische Regierungsapparat, die romanistische Prozeßordnung und die bekannten Apper-tinentien ins Land und Niemand, am wenigsten Sie, werden dieses beschuldigen, daß es bei dem lauten Jubel aller Rechtskundigen hierin nur Gaben einer gesteigerten Kultur vernuthend mit der eigenen bis dahin mühsam errungenen bescheiden zurücktrat und sich auf die Erfüllung der Zusagen verließ. Wie es mit dieser sich verhielt, weiß jeder Oesterreicher und Geschichtskundige. Hieraus erklären sich unsere Zustände, die in Ihren markanten Illustrationen zutreffend dargestellt sind.

Professor: So, also zutreffend. Nun, da leistet mein Kopf doch noch das, daß ich sehe, daß Ihnen ergangen ist, wie schon mancher gescheiden Raß mit der Maus. Ihre Maus, die immer überlegene Stärke des Rechts ist flöten gegangen.

Anwalt: Ich gestund Ihnen doch zu, daß in unsern Zuständen das Recht zu so schwacher Realisirung kam, daß sein Charakter leicht übersehen werden kann. Das liegt in dem Gesagten, und die Maus ist fest darin eingeschlossen. Unsere Gesellschaft zog sich in sich selbst zurück. Ihre Schilderung des äußerlichen Verhaltens derselben ist der beste Beleg hiefür. Sie verhielt sich gegenüber der absolutistischen Rechtsordnung offenbar passiv und läßt sie einfach über sich ergehen, die bureaukratische Maschinerie in äußerlicher Nachgiebigkeit nicht hemmend. Ohne Wunden und Risse konnte die Sache aber natürlich nicht ablaufen. Verhältnißmäßig am meisten griff das besprochene Rechtsbuch ein, weil es, darauf angelegt, die Gesellschaft zu atomisiren, den Menschen an seiner schwächsten Seite, an der egoistischen faßte. Das hieß man Freiheit für den Menschen. Die Gewerbefreiheit ruht auf demselben Gedanken. Ueberhaupt treibt unser Absolutismus sein Geschäft unter der Firma „Freiheit“. Ich schreibe es lediglich dem Umstand, daß Ihre Denkfabrik nicht gehörig eingedöht war, zu, daß Sie den Gedanken, wobei Sie das Bild vom Staatskarren brauchten, nicht so flott ausdrückten, wie jener Wigbold, der zur Zeit des Konzils in Trient sagte, der heilige Geist sei immer im Postfelleisen von Rom gekommen.

Professor: Mein Bild deckte den Gedanken vollkommen und ist das Verhältniß wohl ein anderes. Uebrigens will ich gern sehen, wie weit Sie Ihren Uebermuth treiben.

Anwalt: Sie haben recht, dort handelte es sich um Wahrheit, hier um Rechtmacherei, damit die goldene Zeit der Maschine würdig eingeleitet werde. Ich muß mich auch in anderer Richtung corrigiren. Unsere Gesellschaft verhielt sich nicht immer passiv. Schon seit fast drei Lustren ist eine Partei der Gleichberechtigung lebendig im Lande, und wenn sie auch mit Sequestration belegt wurde, erzeugte sie doch eine angesehenere Literatur und Publicistik, die von dem selbstherrischen Leben der alten Gesellschaft offenes und klares Zeugniß ablegt. Kunst und Wissenschaft haben in letzter Zeit keine tüchtigern Vertreter im Land gestellt, als in dieser Partei. — An sie schließt sich der Zeit und dem sozialen Geist nach an das Erstehen einer föderalistischen Partei in Vorarlberg, die nur durch das Aufwachen des alten gesellschaftlichen und politischen Bewußtseins ermöglicht war. Diese Partei ist so stark, daß sie seit Jahren den Landtag beherrscht und kühn gegen die bestehende politische Ordnung Front macht. Nach einem halben Sekulum absolutistischen Waltens stund auf einmal der Geist der alten Gesellschaft rüstig und kampfbereit auf der öffentlichen Bühne und verbreitete Schrecken und Entsetzen unter den rathlosen Doktrinären der regierungsgewohnten Schule, die wie durch einen Blitz vom Himmel ihrer ganzen Herrlichkeit sich beraubt sahen. Diese Gesellschaft hat also untrügliche Zeichen ihrer Kraft und Lebensfähigkeit gegeben und sich stärker erwiesen, als der übermächtig erschienene Absolutismus. Vorarlberg steht unbedingt als historische und rechtlich-politische Individualität da mit

eigen geschaffenen Gepräge und ebenso unbedingt, wenn auch vorläufig in anderm Sinn, erkennt Oesterreich dieß an, indem es das Zuordnungsverhältniß in einer Landesordnung, der nominellen Vertreterin der frühern Standeschaftsordnung und in der Reichsverfassung präcisirte. Freuen wir uns der überlegenen Kraft des Rechts, das sich wohl bedrängen aber nicht ersticken läßt. In den Glutofen mit Ihrem Anpassungsgesetz, damit es sich im Schmelztigel an seinem Element bewähre!

Professor: Das läßt sich endlich hören; für diese Schluß- und Sammelworte verzeihe ich Ihnen Alles. Aber in Freundschaft und zu besserer Verdauung noch eine Antwort auf die Frage: Sie werden etwa nicht gesagt haben wollen, daß unsere Föderalisten bedeutende Politiker sind?

Anwalt: So beiläufig wie Sie, nur mit dem Unterschied, daß ihr Gefühl um nicht zu sagen ihr Instinkt sie besser leitet. Sie fühlen es richtig heraus, daß wir ethnisch, religiös, rechtlich und politisch ganz anders angelegt sind, als unsere bestehende öffentliche Ordnung voraussetzt und fühlen ebenso richtig, daß wir nur in dem Geist, der die alte Gesellschaft belebte, uns selbst wider ganz gegeben werden können. Ob dieser Geist der heilige Geist ist, wie sie vorläufig glauben, oder nur der germanistische, das kann sich herausstellen, wenn wir einmal bedeutende Juristen und namhafte Politiker haben werden, die das Geistige und das geistig Geartete wieder zu unterscheiden im Stande sind. Sie fühlen aber nicht

bloß, sondern wissen bereits auch, daß unsere Gesellschaft, wie sie selbst ein reich- und freigegliedertem Organismus ist, aus lauter selbstständigen Organismen besteht, die die Einzelnen und die Gruppen verbinden, und daß daher der Wille des Einzelnen nur in und mit der verbundenen Gruppe, Familie, Familienverband, Handwerks-, Gewerbeverein, Gemeinde zc. zur Geltung kommen kann, und von dort her Inhalt und Richtung erhält. Die Einsicht, daß dieser Zustand auch vom Recht gefordert wird, und damit eine gesunde Politik kann erst kommen mit der Einsicht, daß Wahrheit nur der Maßstab für die Richtigkeit des Erkennens nicht des Handelns ist, wenn die Grenzlinie zwischen dem Gebiet des heiligen Geistes und dem des rechtlichen Geistes fein säuberlich gezogen erscheint. Jedenfalls gehört dem Föderalisten die Zukunft, wenn nicht die Herren der Tafelrunde Ihres Pseudo-Stammes sie uns abschneiden und uns alle in die Barbarei zurückschleudern.

Professor: Wenn ich nicht die Geschichte des Teufels von Koskoff gelesen hätte, würde ich Sie für den wahren Gottseibeius ansehen. Aber warten Sie, ich werde dem Pfarrer das ganze Gespräch mittheilen, der wird Ihnen dann mit Hilfe des Geistes der Wahrheit Ihre Blasphemien austreiben und den Kopf zurechtsetzen.

Anwalt: Freut mich sehr. —
